

## **Geschäftsbedingungen**

1. Die uns erteilten Aufträge gelten, soweit nicht anders vereinbart, bis zum schriftlichen Widerruf.
2. Alle Angaben basieren auf den uns vom Verkäufer erteilten Informationen. Sie erfolgen nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr für deren Richtigkeit bzw. Vollständigkeit. Bei eigenen Fehlern haften wir ausschließlich für grobe Fahrlässigkeit bzw. Vorsatz.
3. Alle Angebote erfolgen freibleibend, Zwischenverwertung bleibt vorbehalten.
4. Soweit sich aus dem Angebot nichts anderes ergibt bzw. keine anderen Sätze schriftlich vereinbart wurden, beträgt unser vom Käufer/Mieter zu beziehendes Honorar im Erfolgsfall:
  - 4.1. für den Nachweis oder die Vermittlung einer Vertragsabschlussgelegenheit oder für das Zustandekommen eines zuschlagsfähigen Gebotes in einer Zwangsversteigerung eine ortsübliche Maklercourtage zzgl. der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Provision berechnet sich nach dem Wirtschaftswert des Vertrages unter Einschluss aller damit zusammenhängenden Nebenabreden und Ersatzgeschäfte.
  - 4.2. für den Kauf von Gesellschaftsanteilen eine ortsübliche Maklercourtage zzgl. der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer vom Immobilienwert.
  - 4.3. bei Nachweis oder Vermittlung von Wohnungsmietverträgen eine ortsübliche Maklercourtage zzgl. der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer
  - 4.4. bei gewerblichen Mietverträgen ortsübliche Maklercourtage zzgl. der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer. Dieses Honorar wird jeweils mit dem Abschluss des nachgewiesenen oder vermittelten Vertrages fällig und zahlbar.
5. Dieser Honoraranspruch entsteht mit Abschluss des Kaufvertrages mit dem vom Auftraggeber nachgewiesenen oder vermittelten Vertragspartner.
6. Der Provisionsanspruch besteht auch dann, wenn anstelle des benannten Vertragspartners ein anderer Käufer erwirbt, sofern zwischen beiden enge persönliche Beziehungen, regelmäßiger familien- oder gesellschaftsrechtlicher Art bestehen.
7. Der Provisionsanspruch bleibt dem Grunde und der Höhe nach bestehen, auch wenn ein Vertragsteil von dem vermittelten Vertrag auf Grund eines gesetzlichen Rechts zurücktritt, kündigt oder das vereinbarte Entgelt nach Vertragsabschluss mindert.
8. Die Provision des Auftragnehmers wird mit Rechtswirksamkeit des Kaufvertrages, eines Zuschlags in einem Zwangsversteigerungsverfahren oder eines Forderungsverkaufs an einen vom Auftragnehmer benannten Interessenten fällig.
9. Kommt ein Vertragsabschluss oder ein zuschlagsfähiges Gebot in einer Zwangsversteigerung über eines der von uns angebotenen Objekte zustande, so sind Sie verpflichtet, uns dies ohne Verzug mit Offenlegung der Informationsquelle mitzuteilen. Sollte ein bereits von uns angebotenes Objekt Ihnen danach direkt oder über Dritte angeboten werden, sind Sie andererseits verpflichtet, dem Anbieter oder der Anbieterin gegenüber die durch uns erlangte Vorkenntnis geltend zu machen und etwaige Maklerdienste Dritter bezüglich unserer Objekte abzulehnen.
10. Unsere Angebote sind nur für den Empfänger bestimmt. Weitergabe an Dritte macht schadenersatzpflichtig. Kommt infolge von Weitergabe an Dritte ein Vertragsabschluss aufgrund unserer Angebote zustande, sind Sie verpflichtet, uns den Schaden in Höhe der uns entgangenen Provision zu erstatten. Weitergehenden Schadenersatz behalten wir uns ausdrücklich vor.
11. Als Makler sind wir berechtigt, auch für den anderen Vertragsteil entgeltlich tätig zu werden.

- 12. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile gilt Chemnitz als vereinbart, falls der Angebotsempfänger Vollkaufmann ist, andernfalls bleibt es bei der gesetzlichen Regelung.**
- 13. Die vorstehenden Bedingungen gelten für alle, auch für mündliche Angebote. Abweichende Vereinbarungen sind nur bei schriftlicher Bestätigung durch uns gültig.**
- 14. Eine etwaige Unwirksamkeit von Einzelbestimmungen berührt die übrigen Bestimmungen nicht, etwa unwirksame Bestimmungen sind so auszulegen, umzudeuten oder zu ersetzen, dass der erstrebte wirtschaftliche Erfolg möglichst gleichkommend verwirklicht wird.**

**Chemnitz, 10.08.2016**